



Angeschlagen: 13.11.2024
Abgenommen: 10.12.2024



GEMEINDE
MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, am 11.11.2024

Zahl: Ba. 12/2022

Gegenstand: Erwin Klafl

Niedergstatt 8, 8960 Mitterberg-Sankt Martin

Benützungsbewilligung für

die Errichtung einer Garage und einer Hackgutheizung inkl. Lager

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 29.08.2024 hat Herr Erwin Klafl, Niedergstatt 8, 8960 Mitterberg-Sankt Martin gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Benützungsbewilligung für

die Errichtung einer Garage und einer Hackgutheizung inkl. Lager

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 788 und 799, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 10.12.2024
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 11:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Verhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Herrn Erwin Klafel, Niedergstätt 8, 8960 Mitterberg-Sankt Martin
2. den Verfasser der Projektunterlagen: Letmaier Gröbming Bauges.m.b.H, Stoderstraße 315, 8962 Gröbming
3. Herrn Rauchfangkehrer Gruber, Öblarn 262, 8960 Öblarn
4. den Bautechn. Sachv. Bmst. Herrn Gerald Metlicka, Hall 298, 8911 Admont

Der Bürgermeister:



Fritz Zefferer



Angeschlagen: 13.11.2024
Abgenommen: 10.12.2024



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, am 13.11.2024

Zahl: Ba. 15/2022

Gegenstand: Wilfried Mayer

Oberstuttern 14, 8954 Mitterberg-Sankt Martin

Benützungsbewilligung für

den Neubau einer Wohnung und Garage in das bestehende Stallgebäude

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 08.11.2024 hat Herr Wilfried Mayer, Oberstuttern 14, 8954 Mitterberg-Sankt Martin gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Benützungsbewilligung für

den Neubau einer Wohnung und Garage in das bestehende Stallgebäude

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 456/1, KG 67201 Diemlern angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 10.12.2024
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 13:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Verhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin zur **allgemeinen** Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Herrn Wilfried Mayer, Oberstuttern 14, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
2. den Verfasser der Projektunterlagen: Letnaier Gröbming Bauges.m.b.H,
Stoderstraße 315, 8962 Gröbming
3. Herrn Rauchfangkehrmeister Jakob Gruber, Öblarn 262, 8960 Öblarn
4. den Bautechn. Sachv. Bmst. Herrn Gerald Metlicka, Hall 298, 8911 Admont

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Zefferer', written over a faint circular stamp.

Fritz Zefferer



Angeschlagen: 13.11.2024
Abgenommen: 10.12.2024



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, am 13.11.2024

Zahl: **Ba. 01/2023**

Gegenstand: Daheim Wohlfühlen GmbH

Niederöblarn 106, 8960 Öblarn

Benützungsbewilligung für

den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohngebäude; Errichtung von 4 Wohneinheiten mit Autoabstellplatz

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 28.10.2024 hat die Firma Daheim Wohlfühlen GmbH, Niederöblarn 106, 8960 Öblarn gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Benützungsbewilligung für

den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohngebäude; Errichtung von 4 Wohneinheiten mit Autoabstellplatz

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 2021/3, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 10.12.2024
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 10:45 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Verhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. die Daheim Wohlfühlen GmbH, Niederöblarn 106, 8960 Öblarn
2. den Verfasser der Projektunterlagen: GRANIT Ennstaler Handwerksmeister GmbH, Höhenfeld 71, 8967 Haus im Ennstal
3. Herrn Rauchfangkehrer Gruber, Öblarn 262, 8960 Öblarn
4. den Bautechn. Sachv. Bmst. Herrn Gerald Metlicka, Hall 298, 8911 Admont

Der Bürgermeister:



Fritz Zefferer